

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN BAULEITPLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD DORFGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,20 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS OBERGRENZE
- 0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS OBERGRENZE
- (WH) 5,30m WANDHÖHE ZWINGEND (SIEHE TEXTTEIL 3 § ABS. 2)
- $\frac{MD}{2 WO}$ HÖCHSTZULÄSSIGE ANZAHL DER WOHNUNGEN PRO GEBÄUDE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- △ HAUSTYPEN ZULÄSSIG
E EINZELHÄUSER

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER EINBEZIEHUNGSSATZUNG
- FIRSTRICHTUNG VORGESCHRIEBEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN (SIEHE TEXTTEIL)
- DN 18°-24° DACHNEIGUNG 18°-24° (SIEHE TEXTTEIL)
- SCHAUGIEBEL

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT FLURNUMMERN

- UNTERIRDISCHES ERDKABEL
- OBERIRDISCHE 20KV LEITUNG

B) FESTSETZUNGEN GRÜNORDNUNG

- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ANPFLANZUNG VON STANDORTHEIMISCHEN STRÄUCHERN
- ANPFLANZUNG VON STANDORTHEIMISCHEN BÄUMEN

Verfahrensverlauf:

1. Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 26.05.2009 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung für den Bereich Erkenbollingen
2. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigte am 02.06.2009 den Entwurf der Einbeziehungssatzung und beschloss am 07.07.2009 die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
3. Ortsübliche Bekanntmachung am 23.07.2009 des Aufstellungsbeschlusses und der öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung.
4. Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 31.07.2009 bis zum 31.08.2009 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
5. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss prüfte am 17.11.2009 die Stellungnahmen aus der Beteiligung, billigte die Änderung des Planenwurfs und beschloss die erneute, öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
6. Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 03.12.2009 bis zum 17.12.2009 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
7. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss prüfte am 05.01.2010 die Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung und beschloss die Einbeziehungssatzung Erkenbollingen als Satzung.
8. Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht

Mit der Bekanntmachung ist die Einbeziehungssatzung Erkenbollingen in Kraft getreten. Sie wird im Rathaus der Stadt Füssen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Füssen, den 18.01.2010



iacob, Erster Bürgermeister



STADT FÜSSEN
EINBEZIEHUNGSSATZUNG (gemäß § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB)
FÜR DEN BEREICH ERKENBOLLINGEN

M 1 : 1000

TRÄGER: STADT FÜSSEN

ARCHITEKTURBÜRO DORTHEA BABEL-RAMPP ARCHITEKTIN, DIPL.-ING. STAPFERWEG 17 87459 PFRONTEN-OSCH TEL.(08363)92896-0 FAX92896-5

30. OKTOBER 2009